

Gewinnabführungsvertrag

zwischen der

badenova AG & Co. KG
Tullastraße 61
79108 Freiburg

- im Nachfolgenden „badenova“ -

und der

badenova Energie GmbH
Tullastraße 61
79108 Freiburg

- im Nachfolgenden „badenova Energie“ –

§ 1 Gewinnabführung

1. Die badenova Energie verpflichtet sich, von Inkrafttreten dieses Vertrages an, ihren gesamten Gewinn an die badenova abzutreten.
2. Abzuführen ist entsprechend § 301 AktG der ohne Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr.
3. Die badenova Energie kann mit Zustimmung der badenova Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründbar ist.
4. Der Anspruch auf Gewinnabführung entsteht zum Ende des Geschäftsjahres. Er ist mit Wertstellung zu diesem Zeitpunkt zu verrechnen.

§ 2 Verlustübernahme

1. Die Vorschriften des § 302 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
2. § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 3 Wirksamwerden und Dauer

Dieser Vertrag gilt ab dem 01.01.2023. Er wird bis zum Ablauf des 31.12.2027 fest abgeschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Abweichend hiervon kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn die badenova sämtliche Geschäftsanteile an der badenova Energie auf einen Dritten überträgt.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. undurchführbar werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt in diesem Fall eine Bestimmung als vereinbart, durch die mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird; entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Freiburg, ...

badenova AG & Co. KG

badenova Energie GmbH